

Scholz, Robert

Research Report

Unternehmensmitbestimmung und die sozialökologische Transformation: Zusammenhang zwischen Mitbestimmungsindex und ESG-Kriterien in börsennotierten Unternehmen

Mitbestimmungsreport, No. 79

Provided in Cooperation with:

The Hans Böckler Foundation

Suggested Citation: Scholz, Robert (2023) : Unternehmensmitbestimmung und die sozialökologische Transformation: Zusammenhang zwischen Mitbestimmungsindex und ESG-Kriterien in börsennotierten Unternehmen, Mitbestimmungsreport, No. 79, Hans-Böckler-Stiftung, Institut für Mitbestimmung und Unternehmensführung (I.M.U.), Düsseldorf

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/281038>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

REPORT

Mitbestimmungsreport Nr. 79, 12.2023

Das I.M.U. ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

UNTERNEHMENSMITBESTIMMUNG UND DIE SOZIALÖKOLOGISCHE TRANSFORMATION

Zusammenhang zwischen Mitbestimmungsindex und ESG-Kriterien in börsennotierten Unternehmen

Robert Scholz

AUF EINEN BLICK

- Untermauert durch den gesellschaftlichen Diskurs sowie Initiativen in der Politik und an den Finanzmärkten wird Nachhaltigkeit in der Unternehmenspolitik immer wichtiger. Gesetze zu den Berichtspflichten und den Details, wie konkret berichtet werden muss, sind in Arbeit.
- Nachhaltigkeit ist schwer zu messen. Die meisten Bewertungssysteme, die Unternehmen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitspraktiken beurteilen, bauen auf der ESG-Systematik auf. ESG steht für Environment, Social und Governance, das heißt, es werden Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales sowie Unternehmenssteuerung und -kontrolle erfasst.
- Die Analyse zeigt, dass es einen starken positiven Zusammenhang zwischen den MB-ix-Werten und den ESG-Daten von Refinitiv gibt, auch wenn man die Kontrollvariablen Größe (Marktkapitalisierung) und Shareholder-Value-Orientierung (Streubesitz) mit einbezieht.
- Der Zusammenhang zwischen Mitbestimmung und Nachhaltigkeit ist schwächer als der zwischen Unternehmensgröße und Nachhaltigkeit, aber stärker als die Verbindung zwischen Mitbestimmung und Streubesitz: Ein durchschnittliches Unternehmen mit 100 MB-ix-Punkten hat einen im Durchschnitt 18,9 Prozentpunkte höheren ESG-Score gegenüber einem durchschnittlichen Unternehmen mit einem MB-ix von null.
- Es gibt einen positiven Zusammenhang zwischen der Mitbestimmung und den Bewertungen im Bereich „S“ in ESG. Nicht nur die Einhaltung der Menschenrechte und die Kategorie Arbeitskräfte (Workforce) werden durch die Mitbestimmung positiv beeinflusst, sondern auch die Produktverantwortung und die Wirkung auf das Gemeinwesen (Community). Bemerkenswert ist auch, dass es sowohl einen positiven Zusammenhang zwischen der Mitbestimmung und sämtlichen Umweltdimensionen („E“) gibt als auch zwischen Mitbestimmung und der CSR-Strategie (in „G“). Das ist ein Beleg dafür, dass die ökologische Transformation einer sozial nachhaltig ausgerichteten Unternehmenspolitik nicht widerspricht.

INHALT

1	Einleitung	3
2	ESG-Systematik und Debatte	4
3	Was hat Mitbestimmung mit ESG zu tun?	5
4	Vorgehensweise der Untersuchung: Daten und Methodik.	6
5	Wirkung von Größe und Mitbestimmung auf den ESG-Score	8
5.1	Korrelation.	8
5.2	Regression auf den Gesamtscore.	9
5.3	Regression auf die Subscores.	10
6	Zusammenfassung und Fazit.	12
7	Anhang: Der Mitbestimmungsindex	13
	Literatur	16

AUTOR

Dr. Robert Scholz

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Globalisierung,
Arbeit und Produktion am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB).
www.wzb.eu/de/personen/robert-scholz
robert.scholz@wzb.eu

1 EINLEITUNG

Spätestens seit dem Pariser Abkommen und dem European Green Deal ist das Thema Nachhaltigkeit in die breite öffentliche Diskussion gelangt. Auch wenn der Begriff unterschiedlich definiert wird, geht es im Kern darum, Systeme zu nutzen, ohne ihre Regenerationsfähigkeit zu gefährden, wie es wegweisend im Brundtland-Report umschrieben wurde (United Nations 1987). Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung formuliert dieses generationengerechte Prinzip als „enkeltaugliches“ Handeln (Die Bundesregierung 2021, S.108). Viele Länder sind bestrebt, nachhaltige Handlungsprinzipien zu etablieren: Im Pariser Klimaschutzabkommen 2015 verpflichteten sich knapp 200 Staaten dazu, den Klimawandel einzudämmen und die Weltwirtschaft klimafreundlich zu transformieren.

Der Ursprung des Nachhaltigkeitsgedankens basiert auf der Überlegung, auf welche Art und Weise natürliche Systeme genutzt werden können, um sie zugleich langfristig zu erhalten. Mittlerweile hat sich der Fokus erweitert, auch weil zunehmend akzeptiert wird, dass die natürliche Umwelt nicht isoliert von anderen Dimensionen des menschlichen Handelns betrachtet werden kann. Heute sind Ressourcenverbrauch und Umweltschutz mit vielen anderen Faktoren verknüpft, etwa mit Bildung, Armutsbekämpfung oder politischer Steuerung.

Unternehmen sind zentrale Subjekte sowie Objekte des Nachhaltigkeitsgedankens. Sie steuern beispielsweise den Ressourcenverbrauch durch ihre Produkt- und Servicegestaltung oder ihre Beschaffung und Logistik, sie haben Einfluss auf Aspekte wie Geschlechtergerechtigkeit, Bildung oder Ungleichheiten durch die Bezahlung der Beschäftigten oder ihr Ausbildungsverhalten. Und sie bestimmen maßgeblich die angestrebten wirtschaftlichen Ziele.

Die Rolle der Eigentümer und ihr primäres Renditeinteresse sind nach wie vor im Fokus der Unternehmenssteuerung (Shareholder Value); zugleich werden verstärkt weitere Akteure über ihre Bedeutung oder durch ihre Einflussnahme in die Unternehmensentwicklung einbezogen, etwa Kunden, Beschäftigte oder auch Umweltschutzorganisationen (Stakeholder Value). Damit wird wirtschaftliches Handeln von Unternehmen gegenwärtig breiter gefasst und beinhaltet beispielsweise auch das Verfolgen von Nachhaltigkeitszielen und -strategien sowie die Veröffentlichung sozialer und umweltbezogener Kennziffern (Vitols 2011). Prominente Beispiele hierfür sind die Einbettung einer wirtschaftlichen Langfristperspektive der Eigentümer sowie die Kopplung der Managervergütung nicht nur an wirtschaftliche Kennziffern, sondern auch an Nachhaltigkeitskriterien (Beile & Schmid 2023).

Der regulatorische Rahmen zum Thema Nachhaltigkeit ist auf mehreren Ebenen verankert (Vitols 2023), beispielsweise im deutschen Lieferkettengesetz, im Deutschen Nachhaltigkeitskodex, in der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

(Corporate Sustainability Reporting Directive CSRD) oder in den globalen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (Global Reporting Initiative GRI) (Brink 2020). Ein weiterer Meilenstein ist die derzeitige Ausarbeitung von Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung auf europäischer Ebene durch die EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group). Außerdem ist das ISSB (International Sustainability Standards Board) als 2021 gegründete private Initiative mit der Ausarbeitung freiwilliger Standards beschäftigt. In den USA befasst sich darüber hinaus auch die Börsenaufsichtsbehörde (SEC) mit Berichtspflichten von Unternehmen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen.

Neben diesen (staatlichen) Initiativen treiben vornehmlich privatwirtschaftliche Akteure wie Ratingagenturen, Banken, Versicherungen und Fonds das Thema Nachhaltigkeit unter dem Label ESG voran. Die Abkürzung steht für Environment, Social und Governance. Je nach Fragestellung oder Betrachtungsweise werden die Schwerpunkte anders definiert, aber in die drei Oberkategorien Umwelt, Soziales sowie Unternehmenssteuerung und -kontrolle zusammengefasst. In der öffentlichen Debatte stehen vor allem Ökologie und Ökonomie im Vordergrund. Im Pariser Klimaschutzabkommen wurde beispielsweise vereinbart, dass Finanzmittel im Einklang mit den Klimaschutzziele zu lenken sind (Watjer 2020). Die EU-Kommission versteht in ihrem Aktionsplan „Financing Sustainable Growth“ eine nachhaltige Finanzwirtschaft als eine, die ihr Handeln an ESG-Kriterien ausrichtet: Wirtschaftswachstum soll erzielt werden, gleichzeitig sollen aber der Druck auf die Umwelt reduziert und soziale und Steuerungsaspekte mit einbezogen werden (European Commission 2023).

Neben der Politik, die einen entsprechenden Einfluss auf die Umsetzung von Nachhaltigkeitspraktiken nimmt, sind vor allem die Finanzmarktakteure treibende Kräfte. Denn es kommt ein starkes Interesse an nachhaltigen Investitionen aus dem Finanzsektor, sowohl von privaten als auch institutionellen Investoren. Mit dem Ziel, Finanzströme und Ertragsinteressen mit Nachhaltigkeit in Verbindung zu bringen (oder pragmatisch formuliert: Rendite zu erwirtschaften und dabei Gutes zu tun), hat die ESG-Debatte eine ganz andere Dynamik erhalten. Fast alle relevanten global agierenden Finanzmarktakteure beziehen Nachhaltigkeitskriterien in ihre Investitionsentscheidungen mit ein, so dass die ESG-Perspektive kein Nischenphänomen mehr darstellt, sondern allgegenwärtig ist (Ave-tisyan & Hockerts 2016).

Das ESG-Konzept wird im nachfolgenden **Kapitel 2** einer tieferen Betrachtung unterzogen. Im Anschluss diskutiert **Kapitel 3**, welche Bezüge zwischen Mitbestimmung und ESG existieren. **Kapitel 4** erläutert die Vorgehensweise und Methodik der Untersuchung. **Kapitel 5** illustriert die empirischen Ergebnisse der Untersuchung, bevor sie abschließend in **Kapitel 6** zusammengefasst werden und ein Fazit gezogen wird.

2 ESG-SYSTEMATIK UND DEBATTE

Traditionell werden Zustand und Leistungsfähigkeit von Unternehmen durch finanzwirtschaftliche Kennzahlen wie Wachstum, Marge, Rendite, Rentabilität oder Verschuldung gemessen. Diese Betrachtungsweise bildet aber nur einen Teil der Unternehmenswelt ab, so dass zunehmend nichtfinanzielle Indikatoren in die Unternehmensberichterstattung einbezogen werden. Diese werden wie oben dargestellt in die drei Oberkategorien Umwelt, Soziales sowie Unternehmenssteuerung und -kontrolle (ESG) zusammengefasst. **Tabelle 1** zeigt ausgewählte Vor- und Nachteile der ESG-Konzeption. Sie unterliegt fortwährend einer konzeptionellen und gesellschaftlichen Debatte, so dass sich Schwerpunkte oder Gewichtungen wandeln können. Ganz grundsätzlich wird die Bedeutung von ESG aber zumindest nicht abnehmen und es ist – trotz methodischer Herausforderungen – ein geeignetes Instrument, um die nichtfinanziellen Aspekte der Unternehmensperformanz erfassen, analysieren und bewerten zu können.

Nachhaltigkeit ist ein sozialwissenschaftliches Phänomen, das annähernd präzise definiert werden kann, die Messung allerdings ist nach wie vor eine methodische Herausforderung. Die Erfassung von Klimaindikatoren ist weit fortgeschritten, vor allem das Instrumentarium zur Messung der CO₂-Emissionen. Für andere Umweltindikatoren sowie für den Bereich Soziales fehlen bisher weitgehend vergleichbare und detaillierte Mittel. Zur Operationalisierung werden meist Indizes genutzt, das heißt, das Phänomen wird zunächst in mehrere Variablen zerlegt, die für sich genommen gut messbar sind, und nachher wieder zusammengeführt. Daher untergliedert sich das Gesamtkonzept Nachhaltigkeit in die drei Oberkategorien Umwelt, Soziales und Unternehmenssteuerung und -verfassung, die dann im Einzelnen weiter ausdifferenziert werden können.

In der Kategorie Soziales kann im Bereich Gesundheit und Sicherheit (Health&Safety) etwa konkret die Zahl der Unfälle oder Ausfalltage gemessen werden oder wie hoch der Krankenstand ist (Kotsantonis 2019). Viele Unfälle, viele Ausfalltage oder ein hoher

Tabelle 1

Ausgewählte Vor- und Nachteile der ESG-Systematik

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> – Auf der Basis von Kennzahlen (sog. KPI) besteht Vergleichbarkeit der Unternehmen. Benchmarking innerhalb von Branchen und Betrachtung ist über die Zeit möglich. – Verschiedene Konzepte erlauben es, unterschiedliche Schwerpunkte zu setzen, Arbeitnehmerbelange werden meistens integriert. – ESG-Ratings bieten die Möglichkeit, Investitionsentscheidungen zu legitimieren. – Die Zunahme des Reportings erhöht die Genauigkeit der Scorings. – Über die Materialitätsmatrix werden viele Stakeholder einbezogen und damit das Risikomanagement verbessert. – Indikatoren der Nachhaltigkeit werden teilweise an Vorstandsvergütung gekoppelt. 	<ul style="list-style-type: none"> – Herausforderung der Operationalisierung: Was ist Nachhaltigkeit überhaupt? – Einige Ansätze setzen nur auf „finanzielle Materialität“, nicht auf „doppelte Materialität“ und beziehen weitere Stakeholder ein. – Teils widersprüchliche Ergebnisse der Ratingagenturen. – Ratingagenturen verwenden viele Ja/Nein-Fragen bzw. -Kriterien, statt den Impact zu messen (sog. „box ticking behaviour“). – Vorwurf, dass ESG nur Greenwashing ist (immer wieder befeuert durch Skandale). – Auch ESG-Fonds investieren teils in Ölindustrie oder Waffen (sog. Best-in-Class-Ansatz). – Teils starker Fokus auf „E“ (Umwelt), zu wenig „S“ (Soziales). – Geschäftsberichte werden so verfasst, dass künstliche Intelligenz beim Auslesen die entsprechenden Schlüsselwörter findet (sog. digital tagging). Bildet das aber auch die Realität ab? – Verzerrung von Börsenbewertungen. Besonders nachhaltig eingestufte Unternehmen werden teils überbewertet. – „Glaubensfrage“ zwischen mächtigen Akteuren (Investmentbanken, Risikokapitalgeber, Rentenfonds etc.).

Krankenstand würden negativ oder drosselnd auf die Bewertung der Nachhaltigkeit beziehungsweise das „Scoring“ wirken. Die Auswahl, Skalierung, Messung, Bewertung und Gewichtung der einzelnen Variablen, die in die Rankings eingehen, sind diskussionswürdig, da die Ratingagenturen unterschiedliche Konzepte nutzen und Schwerpunkte setzen (Brandon, Krueger & Schmidt 2021; Narat 2021). Während es etwa bei Kreditratings eine hohe Korrelation zwischen den Bewertungen unterschiedlicher Anbieter gibt, ist das bei Nachhaltigkeitsratings weniger der Fall (Böschen 2020). Identische Unternehmen werden aus Sicht der Nachhaltigkeit von unterschiedlichen Ratingagenturen teils sehr unterschiedlich bewertet, wie Berg, Koebel & Rigobon (2022) in einer umfassenden Analyse zeigen. Die größten Anbieter von ESG-Scorings sind kommerziell ausgerichtet, und es gab bereits mehrere Phasen der Branchenkonsolidierung. Definitionen und Konzepte von Nachhaltigkeit sind somit akteurspezifisch und können interessengeleitet sein (Avetisyan & Hockerts 2017). Kurzum: Die ESG-Ratings unterliegen vor allem aus methodischer Sicht einer gewissen Kritik.

Wegen der wachsenden Verbreitung der ESG-Konzeptionen sind auch Wissenschaft und Praxis verstärkt daran interessiert, ihre genaue Rolle zu untersuchen. Friede, Busch & Bassen (2015) werteten etwa 2.200 Studien beziehungsweise Metastudien aus, die wiederum die Ergebnisse anderer Studien zusammengefasst hatten. Ihr Ergebnis: In ungefähr 90 Prozent der betrachteten Untersuchungen besteht kein negativer Effekt von ESG auf die finanzielle Performanz der Unternehmen. Mit anderen Worten: Die Mehrheit der Studien kommt zu positiven oder zumindest neutralen Effekten. Konkret haben Unternehmen, in denen die Nachhaltigkeit höher bewertet wird als in anderen Unternehmen, beispielsweise geringere Kapital- und Zinskosten (Lodh 2020). Es gibt auch eine Tendenz, dass sich Fonds, die gewisse Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, besser entwickeln als solche, die es nicht tun, sowie Analysen, die zeigen, dass „ESG-Unternehmen“ erfolgreicher in Krisenphasen sind als Unternehmen, die bestimmte Nachhaltigkeitscharakteristika nicht erfüllen (Brink 2020). Brandon, Krueger & Schmidt (2021) zeigen zwar, dass die Aktienrenditen in Unternehmen höher ausfallen, wenn sie nicht mit den ESG-Indikatoren übereinstimmen, erklären dies aber damit, dass risikoaverse Anleger, die über ihr Investment ein zusätzliches Risiko eingehen, durch höhere Renditen entschädigt werden möchten. Im Umkehrschluss bieten Unternehmen, die besonders intensiv ESG-Kriterien integrieren, damit aus Investorenperspektive ein höheres Maß an Sicherheit. Insgesamt kommen die Studien mehrheitlich zum Ergebnis, dass ESG eine positive Wirkung auf die finanzielle Leistungsfähigkeit beziehungsweise Stabilität der Unternehmen hat.

Ausgehend von diesem empirischen Befund untersucht der vorliegende Report, ob es einen Zusammenhang zwischen Mitbestimmung und ESG-Konzeption gibt. Warum es eine solche Verbindung geben könnte, erläutert das folgende Kapitel.

3 WAS HAT MITBESTIMMUNG MIT ESG ZU TUN?

Während die Mitbestimmung im Aufsichtsrat durch die deutschen Mitbestimmungsgesetze legitimiert ist, beruhte das Thema ESG zumindest in der EU bis zum Inkrafttreten der CSRD-Richtlinie in 2023 eher auf internationalen, privatwirtschaftlichen Initiativen und verfügte daher bis vor Kurzem über kein gesetzliches Fundament. Im Rahmen der Mitbestimmung hat der Gesetzgeber primär den Ausgleich der Interessen zwischen Kapital und Arbeit im Fokus, beim ESG-Konzept wird dagegen ein erweiterter Ansatz verfolgt: Eine breitere Stakeholder-Perspektive soll in die Unternehmenspolitik mit einbezogen werden (Allegaert 2020). Mit einer Materialitätsanalyse werden die Unternehmen aufgefordert festzulegen, welche Stakeholder/Themen für sie von Bedeutung sind und welchen Einfluss sie für die Geschäftstätigkeit haben. Meist werden diese beiden Dimensionen einander in einer Materialitätsmatrix gegenübergestellt und visualisiert. Für die Unternehmen stehen in der Regel vor allem Aspekte der wirtschaftlichen Sphäre im Vordergrund, etwa die Kundenbeziehungen. Das International Sustainability Standards Board (ISSB), eine Initiative vergleichbar den International Financial Reporting Standards (IFRS) für Rechnungslegungsstandards, betont bei der Erarbeitung von Nachhaltigkeitsstandards beispielsweise stark die finanzielle Materialität, also die Rolle der Investoren. Die CSRD-Richtlinie hingegen fokussiert die doppelte Materialität und bezieht auch Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften mit ein.

Es existieren inhaltliche Schnittmengen zwischen der Unternehmensmitbestimmung und dem ESG-Konzept. So verfolgen sowohl Mitbestimmung als auch ESG-Konzept einen Stakeholder-Ansatz im Gegensatz zu einem reinen Shareholder-Ansatz. Nicht nur die wirtschaftliche Prosperität steht im Mittelpunkt, sondern auch die soziale Verantwortung von Unternehmen wie Beschäftigungsbedingungen, faire Entlohnung und Ähnliches. Schließlich spielt auch das langfristige Agieren der Unternehmen eine wesentliche Rolle. Gerade Arbeitnehmervertretungen haben ein besonders hohes Interesse an einer bestenfalls langfristigen Perspektive und dem Erhalt von Beschäftigung und Produktionsstandorten. Studienergebnisse zeigen, dass in Unternehmen mit einer höheren Verankerung der Mitbestimmung mehr investiert wird als in Unternehmen mit weniger oder keiner Mitbestimmung (Vitols & Scholz 2021).

Campagna et al. (2020) haben gezeigt, dass die Mitbestimmung bei strategischen Überlegungen in den Unternehmen eine wichtige Rolle spielt und dass es dort, wo sie stark verankert ist, wahrscheinlicher ist, dass eine Differenzierungsstrategie und weniger eine Kostenführerstrategie verfolgt wird. Dies lässt sich als Indiz für mehr Innovationen in den Unternehmen sowie für bessere Standort- und Beschäftigungsperspektiven interpretieren. Zudem zeigen die Ergebnisse, dass Mitbestimmung kein Hindernis für eine gute

wirtschaftliche Performanz ist, da die Unternehmen, in denen die Mitbestimmung stark verankert ist, insgesamt – gemessen am EBIT, ROA und Cashflow pro Aktie – eine höhere wirtschaftliche Performanz aufweisen als Unternehmen mit einer geringeren oder gar keiner Verankerung der Mitbestimmung. Drittens haben die Beschäftigten ein Interesse an einer langfristigen Strategie und beruflichen Perspektive an den Standorten. Viertens ist mit der Messung von Nachhaltigkeit vielfach auch verbunden, dass Wertschöpfungsprozesse und die Unternehmensorganisation angepasst werden müssen, um nachhaltiger aufgestellt zu sein. Gerade in dieser Transformation spielt die Mitbestimmung eine zentrale Rolle, da über die Arbeitnehmervertretungen entsprechend gewährleistet werden kann, dass die Beschäftigten in diesen Veränderungsprozessen auch mitgenommen werden.

Im Aufsichtsrat wird die strategische Ausrichtung des Unternehmens gestaltet, dabei spielen Fragen der Nachhaltigkeit eine zunehmend wichtige Rolle. Unternehmen mit hoher Verankerung der Mitbestimmung verpflichten sich häufiger zu substantziellen CSR-Maßnahmen, etwa indem sie konkrete Ziele zur Verschmutzungsreduktion festlegen, als zu symbolischen Maßnahmen wie einer Mitgliedschaft im UN Global Compact (Scholz & Vitols 2019). Über die Mitbestimmung gelingt es demnach, Ziele zu konkretisieren und Maßnahmen durchzuführen, die auf Nachhaltigkeit abzielen.

Das Thema Nachhaltigkeit ist aber auch in der operativen Arbeit der Aufsichtsräte relevant. Es gibt Studien zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats beziehungsweise Boards, Birindelli et al. (2018) etwa untersuchten den Einfluss der Aufsichtsratszusammensetzung und -aktivitäten auf den ESG-Score. Zentrale Aufgaben des Aufsichtsrats sind die Bestellung und Abberufung der Vorstände sowie der Beschluss der Vorstandsvergütung. Gerade bei Letzterer spielen Aspekte der Nachhaltigkeit eine wachsende Rolle. Mit der Idee des Shareholder Value wurde die Vergütung der Vorstände in der Vergangenheit vor allem an die wirtschaftliche Performanz der Unternehmen gekoppelt, etwa an bestimmte Rentabilitäten, Umsatzziele und Ähnliches. Gegenwärtig werden Nachhaltigkeitskriterien zunehmend wichtiger: In den größten börsennotierten Unternehmen im DAX und MDAX machen sie bereits 20–25 Prozent der kurz- oder langfristig orientierten Vergütungsbestandteile aus (Beile & Schmid 2023). Die häufigsten Zielkriterien im Bereich Umwelt sind in der betrachteten Gruppe die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und im Bereich Soziales die Mitarbeiterzufriedenheit. Scholz (2021) beschreibt an einem konkreten Fallbeispiel eines Industrieunternehmens, wie es den Arbeitnehmervertretungen gelungen ist, Nachhaltigkeitsziele mit der Vorstandsvergütung zu koppeln. Zunächst wurde angestrebt, die Zahl der Unfälle weiter zu senken und die Weiterbildungsquoten zu erhöhen. Allerdings wurde die Erreichung der Ziele jährlich evaluiert und rollierend durch neue – vom gesamten Aufsichtsrat festzulegende – Ziele ersetzt. So bestand die Möglichkeit, auch weitere und

neue Aspekte von Nachhaltigkeit kontinuierlich in das Vergütungssystem zu implementieren.

Zwar haben Mitbestimmung und ESG andere Ursprünge, sind gesetzlich unterschiedlich legitimiert und nutzen auch verschiedene Instrumente, dennoch bilden sie keinen Gegensatz und können sich ergänzen. Um eine langfristige Ausrichtung der Standorte zu gewährleisten, werden Arbeitnehmervertretungen zumindest nicht gegen Maßnahmen zur Steigerung der Nachhaltigkeit votieren. Obwohl es durchaus Branchen gibt, in denen die Diskrepanz zwischen ökologischen und sozialen Zielen hoch ist, etwa im Energiesektor oder in der Automobilindustrie. Teilweise ist hier die Veränderung der Technologien und Produktionssysteme so stark oder vollzieht sich so abrupt, dass ganzen Unternehmen, Unternehmensbereichen oder Standorten im ungünstigsten Fall die Schließung droht. Gerade in diesen enormen Transformationsprozessen sind Arbeitnehmervertretungen zentral. Denn sie gestalten oder flankieren den Wandel hin zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen. Diese Argumentation greift der vorliegende Report auf und untersucht, ob in den Unternehmen, in denen die Mitbestimmung höher verankert ist, auch die Nachhaltigkeit stärker ausgeprägt ist. Anders gesagt: Hängt eine geringe/hoch ausgeprägte Mitbestimmung mit einem geringen/hohen ESG-Scoring zusammen? Welche Methoden und Daten in der Untersuchung genau verwendet wurden, erläutert das folgende Kapitel.

4 VORGEHENSWEISE DER UNTERSUCHUNG: DATEN UND METHODIK

Der vorliegende Report schließt an bisherige Studien zum Mitbestimmungsindex (MB-ix) an (mitbestimmung.de/mbix; siehe Anhang). Der MB-ix misst die institutionelle Verankerung von Mitbestimmung in Unternehmen. Er besteht aus sechs Komponenten: der Zusammensetzung, Einflussmöglichkeit und internen Struktur des Aufsichtsrats, der Struktur der Ausschüsse sowie der Internationalisierung und Eigenständigkeit des Personalvorstands (Scholz & Vitols 2016). Diese Komponenten gehen unterschiedlich gewichtet in den Index ein und sind schließlich in einem einzigen Messwert enthalten („one number approach“). Der Mitbestimmungsindex nimmt den Wert null an, wenn es keine Mitbestimmung im Aufsichtsrat gibt; hat er 100 Punkte, werden alle Elemente der institutionell geronnenen und strukturell verankerten Mitbestimmung vollständig erfüllt.

Die Untersuchung nimmt als Ausgangspunkt alle Unternehmen aus dem CDAX, das waren zum Stichtag 31.12.2020 391 gelistete Unternehmen. Davon konnten für 375 die entsprechenden MB-ix-Werte erhoben und berechnet werden. Bei den verbleibenden 16 Fällen fehlen durch Insolvenzen, Liquidationen,

Aufkäufe oder Verschmelzungen die notwendigen Informationen, so dass sie aus der Untersuchung ausgeschlossen wurden.

Bei den ESG-Ratingagenturen handelt es sich um private Anbieter, von denen in der ersten Jahreshälfte 2023 vor allem vier von großer Bedeutung waren: Refinitiv, S&P, MSCI und Sustainalytics. Zusätzlich gibt es ein gemeinnütziges Projekt mit dem Namen Open Corporation, dessen Konzept besonders die soziale Dimension in den Mittelpunkt der Betrachtung stellt. Alle Ratings haben unterschiedliche Schwerpunktsetzungen sowie Vor- und Nachteile. Die größte Beschränkung ist allerdings die Verfügbarkeit der Daten, die in **Tabelle 2** dargestellt ist. Während bei Refinitiv insgesamt 239 Werte frei abgerufen werden konnten, waren es bei S&P 75, bei MSCI 52, bei Sustainalytics 33 und bei Open Corporation 41. Da auf eine quantitative Methodik abgezielt wurde, war eine gewisse Fallzahl notwendig, so dass auf die Daten von Refinitiv zurückgegriffen wurde.

Refinitiv hat mittlerweile mehr als 12.000 Unternehmen weltweit nach dem Ausmaß ihrer Nachhaltigkeit untersucht. Dabei werden die drei Dimensionen Umwelt, Soziales sowie Unternehmenssteuerung und -kontrolle (ESG) in zehn Oberkategorien (Subscores) gegliedert und zu ihrer Operationalisierung mehr als 600 Kennzahlen für jedes Unternehmen herangezogen (Refinitiv 2022). Die detaillierten Kennzahlen sind nicht öffentlich verfügbar, für unsere Untersuchung war dies nicht erforderlich, da nur der Gesamt- und die Subscores betrachtet wurden.

Das Scoring basiert auf von den Unternehmen veröffentlichten Daten. Nicht berichtete Themen gehen negativ in die Bewertung ein. Bezugspunkt der Bewertung sind das Land und die Branche, so dass ein Unternehmen immer in Relation zu allen anderen aus den entsprechenden Gruppen bewertet wird. Die Änderung des Scorings bei einem Unternehmen ändert die Verteilung der Daten und kann damit auch das Scoring eines anderen Unternehmens ändern. Die Ratings weisen eine große Streuung auf, und es besteht eine gute Vergleichbarkeit der Unternehmen. Auf der Basis von Refinitiv-Daten sind seit 2003 rund 1.500 wissenschaftliche Artikel erschienen (Berg, Fabisik, Sautner 2021).

Unternehmen sind eingebettet in ein komplexes soziokulturelles System, so dass Zahl und Vielfalt an Variablen, die auf die Unternehmenscharakteristika wirken, sehr hoch sind. Dementsprechend können viele Faktoren identifiziert werden, die den ESG-Score beeinflussen. Die Variable Unternehmensgröße ist sehr wichtig, weil Studien belegen, dass größere Unternehmen durch mehr verfügbare personelle Ressourcen ausführlicher zum Thema ESG berichten und über eine höhere Transparenz verfügen (Drempetic, Klein & Zwergel 2020; Clementino & Perkins 2021). Mit der Unternehmensgröße steigt daher durchschnittlich der ESG-Score. Konkret wurde für die vorliegende Analyse die Marktkapitalisierung verwendet (Drempetic, Klein & Zwergel 2020; Gregory 2022). Weiterhin wurde der Streubesitz als Indikator

Datenverfügbarkeit bei den ESG-Scorings

2020	Verfügbare Werte
CDAX	375
Refinitiv	239
S&P	75
MSCI	52
Sustainalytics	33
Open Corporation	41

Quelle: Eigene Erhebung



für die „Shareholder-Value-Orientierung“ ausgewählt. Je höher der Streubesitz, umso stärker ist die Orientierung auf die Anteilseigner. Es wird angenommen, dass bei geringem Streubesitz, etwa wenn es einen Ankeraktionär gibt, die Renditeerwartungen moderater ausfallen, weil dieser Aktionärstyp eher langfristigt orientiert ist (und damit auch der Erwartung von ESG entspricht, wie oben ausgeführt).

Die konkreten Werte für die Marktkapitalisierung und den Streubesitz wurden dem Finanzportal Onvista/Factset entnommen. Als weitere Kontrollvariable wurde in Anlehnung an die Literatur auch die Branche einbezogen (Garcia, Mendes-Da-Silva & Orsato 2017). Die Profile von Refinitiv enthalten bereits einen Branchenindikator (Refinitiv 2022). Der erzielte Score, beispielsweise 90 Punkte, wird immer in Relation zu allen anderen Unternehmen der gleichen Branche berechnet. Ändert sich ein Wert, ändern sich theoretisch alle anderen Werte innerhalb der Branche (wenn auch meistens nur minimal). Daher ist die Branche bei vielen ESG-Scores, wie eben auch bei Refinitiv, sehr wichtig. Damit wird die Tatsache berücksichtigt, dass die Anforderungen an Nachhaltigkeit sehr starke Branchenunterschiede aufweisen. Beispielsweise kommt dem Energieverbrauch in der Stahlbranche eine ganz andere Bedeutung und Gewichtung zu als dem in der Versicherungsbranche. Da die Branche damit aber direkt auf die Höhe des Scores wirkt, kann die Branchencodierung von Refinitiv für die vorliegende Untersuchung nicht als Kontrollvariable genutzt werden. Wir verwenden daher die korrespondierende Codierung, die wir im MB-ix-Datensatz erhoben haben, die einheitlich aus CapitalIQ für alle erfassten Unternehmen entnommen wurde. Bei CapitalIQ handelt es sich um eine Datenbank, die zum Großteil Kennzahlen aus Bilanzen sowie Gewinn-und-Verlust-Rechnungen zur Verfügung stellt. Bestandteil dieser Unternehmensprofile ist auch eine Branchencodierung.

Zur Methodik ist noch anzumerken, dass sogenannte zeitversetzte Werte verwendet werden („lagged variables“). Die Idee ist, dass die unabhängigen Variablen zu einem definierten Zeitpunkt nicht

sofort wirksam sind, sondern erst zeitversetzt. Eine Entscheidung in einem mitbestimmten Aufsichtsrat zu einem nachhaltigkeitsrelevanten Thema wird somit nicht unmittelbar wirksam, sondern erst mit Zeitverzögerung. Viele Untersuchungen rechnen mit einem Verzug von einem Jahr. Chatterji, Levine & Toffel (2009) empfehlen sogar zwei Jahre. In Anbetracht der Datenverfügbarkeit wird in der vorliegenden Analyse ebenfalls mit einem Zeitverzug gerechnet.

Die Daten für den MB-ix liegen für das Jahresende 31.12.2020 vor. Refinitiv stellt für die ESG-Scores auf der Webseite immer den letzten Stand zur Verfügung, der sich aus der Veröffentlichung der Geschäftsberichte und der internen Berechnung der Daten ergibt. Für 154 Unternehmen stehen Werte von 2021, für 70 Werte von 2022 zur Verfügung. Für 15 Unternehmen werden die Werte für 2020 oder davor angegeben, diese Werte wurden von der Analyse ausgeschlossen, so dass 224 Unternehmen im Sample verblieben. Die Refinitiv-Werte wurden rückwirkend angepasst und überschrieben (Berg, Fabisik, Sautner 2021). Um hierdurch entstehende Verzerrungen zu vermeiden, wurden alle Werte an einem Tag abgerufen, zum Stand 12.05.2023.

5 WIRKUNG VON GRÖSSE UND MITBESTIMMUNG AUF DEN ESG-SCORE

5.1 Korrelation

In einer Kreuztabelle verraten erste Anzeichen, ob ein Zusammenhang zwischen Mitbestimmung und Nachhaltigkeit existiert. Dafür werden die Daten in möglichst gleich große Gruppen beziehungsweise Quantile eingeteilt. Quantile legen fest, wie viele Fälle (Unternehmen) über oder unter einem bestimmten Datenwert liegen. Sie haben den Vorteil, dass der Einfluss von Extremwerten oder Ausreißern in den Verteilungen stark abgeschwächt werden kann (Gregory 2022). Für die vorliegende Untersuchung werden die ESG-Werte in fünf Klassen unterteilt, die nicht exakt gleich groß, aber annähernd gleich verteilt sind, mit etwa 45 Unternehmen pro Gruppe. Wenn die Unternehmen in einem weiteren Schritt nach dem Mitbestimmungstyp klassifiziert und gegenübergestellt werden, ist ersichtlich, dass Unternehmen mit paritätischer Mitbestimmung und einem sehr hohen ESG-

Tabelle 3

Mitbestimmungstyp und ESG-Score

Anzahl von Unternehmen	Nachhaltigkeit nach ESG-Score					Summe
	sehr gering (16–43 Punkte)	gering (44–53 Punkte)	mittel (54–66 Punkte)	hoch (67–79 Punkte)	sehr hoch (80–94 Punkte)	
keine Mitbestimmung	29	26	21	12	7	95
Drittelbeteiligung	11	7	13	8	1	40
paritätische Mitbestimmung	5	9	12	27	36	89
Gesamtergebnis	45	42	46	47	44	224

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

I.M.U.

Tabelle 4

Mitbestimmungsindex und ESG-Score

Anzahl von Unternehmen	Nachhaltigkeit nach ESG-Score					Summe
	sehr gering (16–43 Punkte)	gering (44–53 Punkte)	mittel (54–66 Punkte)	hoch (67–79 Punkte)	sehr hoch (80–94 Punkte)	
keine Mitbestimmung (0,0)	29	26	21	12	7	95
gering (27–46)	11	6	11	3	1	32
mittel (>46–76)	2	6	7	9	8	32
hoch (>76–84)	3	2	5	11	11	32
sehr hoch (>84–100)		2	2	12	17	33
Gesamtergebnis	45	42	46	47	44	224

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

I.M.U.

Score am häufigsten auftreten. Das sind 36 von 224 Unternehmen (Tabelle 3). Die zweitgrößte Gruppe mit 29 Unternehmen ist gekennzeichnet durch die fehlende Mitbestimmung und einen sehr geringen ESG-Score. Die beiden häufigsten Gruppen stehen sich also diametral gegenüber.

Tabelle 4 veranschaulicht die Gegenüberstellung nach MB-ix-Klassen und ESG-Klassen. Auffällig ist auch hier, dass besonders viele Unternehmen sehr geringe oder geringe ESG-Scores haben und nicht mitbestimmt sind. Zugleich gibt es viele Unternehmen mit hohen oder sehr hohen ESG-Scores, die hohe MB-ix-Werte aufweisen. Auch bei dieser Klassifizierung kommt es zur diametralen Polarisierung, die deshalb verstärkt wird, weil es fast keine Unternehmen gibt, die geringe ESG-Scores und einen hohen oder sehr hohen MB-ix haben. Auch ist die Zahl der Unternehmen, die eine hohe Nachhaltigkeit aufweisen und nicht oder gering mitbestimmt sind, sehr gering.

Dieser erste Überblick weist in Form einer Korrelation auf einen Zusammenhang zwischen dem MB-ix und den ESG-Scores hin. Da hier aber weitere Variablen einen Einfluss auf die Stärke des Zusammenhangs haben können, ist es notwendig, diese Korrelationen zu „bereinigen“. Um auch entsprechende Kontrollvariablen mit einzubeziehen, werden Regressionsmodelle genutzt, wie der folgende Abschnitt zeigt.

5.2 Regression auf den Gesamtscore

Um den Zusammenhang zwischen Mitbestimmung und Nachhaltigkeit näher zu charakterisieren, wird für alle Unternehmen als abhängige Variable der ESG-Score verwendet und als unabhängige der MB-ix-Wert. Wie in Kapitel 3 ausführlicher geschildert, gibt es aber weitere Faktoren, die diesen Zusammenhang beeinflussen können. Für die vorliegende Untersuchung sind das die Größe des Unternehmens (gemessen über die Marktkapitalisierung), die Shareholder-Value-Orientierung (gemessen über den Streubesitz) sowie Branchen-Identifikatoren (um zu messen, ob die Zugehörigkeit zu bestimmten Branchen etwaige Effekte hat).

Modell 1 in Tabelle 5 zeigt das erste Regressionsmodell. Die Signifikanzniveaus beziehungsweise abgebildeten Sternchen zeigen, welche Variablen überhaupt einen Effekt haben. Je höher die Signifikanz, umso geringer ist die Irrtumswahrscheinlichkeit, wenn die Variable in das Modell einbezogen wird. Da diese Irrtumswahrscheinlichkeit bei den Branchen über den üblichen Signifikanzniveaus liegt, haben die Branchen in diesem Modell keinen Einfluss auf den ESG-Score. Einen signifikanten Einfluss hat hingegen der Streubesitz. Je höher der Streubesitz beziehungsweise die Shareholder-Value-Orientierung sind, umso höher ist der ESG-Score. Eine Erklärung dafür könnte sein, dass bei einer eher hohen Anzahl an Anteilseignern der Anteil an Investoren wie Fonds höher ist und daher das Interesse an ESG-Informationen über das entsprechende Unternehmen besonders hoch ist. Dann sind

diese Unternehmen eher geneigt, relevante Daten zu erheben und zu veröffentlichen. Einen hoch signifikanten positiven Einfluss auf den ESG-Score haben die Unternehmensgröße und der Mitbestimmungsindex. Je höher die Marktkapitalisierung ist, umso größer ist der ESG-Score, gleichfalls ist er umso größer, je stärker die Mitbestimmung im Unternehmen verankert ist (Höhe des MB-ix).

In Bezug auf die Unternehmensgröße ist das Ergebnis keine große Überraschung, werden doch bestehende Studien bestätigt, die ebenfalls einen positiven Effekt dieser Variable identifizierten und das allgemein damit begründeten, dass größere Unternehmen mit umfangreicheren Ressourcen sich intensiver mit dem Thema beschäftigen können sowie ausführlicher zum Thema ESG berichten und auch einer größeren Transparenzanforderung nachkommen (Clementino & Perkins 2021; Drempetic, Klein & Zwergel 2020; Gregory 2022). Die Unternehmensgröße hat eine exponentielle Verteilung. Wenn die Unternehmen der Größe nach geordnet wären, wäre die Ausprägung nicht linear, beispielsweise 2, 4, 6, 8..., so dass jedes größere Unternehmen um zwei Einheiten größer wäre als das Vorgängerunternehmen. Bei einer exponentiellen Verteilung würde es zum Beispiel lauten: 2, 4, 8, 16... Das größere Unternehmen ist also immer doppelt so groß wie das nächst kleinere. Durch dieses exponen-

Tabelle 5

Regressionsmodell zum Einfluss der Mitbestimmung auf die Nachhaltigkeit (mit z-transformierten Variablen)

Abhängige Variable: ESG-Score, z, n=224	Koeffizient mit Signifikanz und Standardfehler
Mitbestimmung (MB-ix, Punkte, z)	0,2267 *** (0,0492)
Größe (Marktkapitalisierung (ln), Mrd. Euro, z)	0,7719 *** (0,0677)
Shareholder-Value-Orientierung (Streubesitz, Prozent, z)	0,1111 * (0,0518)
Investitionsgüterindustrie (0/1)	0,0755 (0,2422)
Konsumgüterindustrie (0/1)	-0,1409 (0,2176)
Transport, Logistik, Versorger (0/1)	-0,3980 (0,2547)
Handel (0/1)	-0,1330 (0,2639)
Banken, Versicherungen (0/1)	-0,0403 (0,2384)
sonstige Dienstleistungen (0/1)	-0,2192 (0,2327)

Signifikanzniveaus: * $p \leq 0,05$, ** $p \leq 0,01$, *** $p \leq 0,001$

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Tabelle 6

Regressionsmodell zum Einfluss der Mitbestimmung auf die Nachhaltigkeit (mit absoluten Variablen)

Abhängige Variable: ESG-Score, n=224	Koeffizient mit Signifikanz und Standardfehler
Mitbestimmung (MB-ix, Punkte)	0,1893 *** (0,0292)
Größe (Marktkapitalisierung, Mrd. Euro)	0,3916 *** (0,0671)
Shareholder-Value-Orientierung (Streubesitz, Prozent)	0,1119 * (0,0462)
Investitionsgüterindustrie (0/1)	3,7012 (5,4771)
Konsumgüterindustrie (0/1)	-2,6799 (4,9315)
Transport, Logistik, Versorger (0/1)	-2,5531 (5,7298)
Handel (0/1)	2,8579 (5,9363)
Banken, Versicherungen (0/1)	4,9114 (5,3493)
sonstige Dienstleistungen (0/1)	-2,8538 (5,3741)

Signifikanzniveaus: * $p \leq 0,05$, ** $p \leq 0,01$, *** $p \leq 0,001$

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung



tielle Wachstum haben die großen Werte wegen den immer größer werdenden Abständen gegenüber dem Vorgänger einen immer stärkeren Einfluss auf die Regressionsfunktion und führen zu Verzerrungen. Wenn die Werte logarithmiert werden, ändert sich zwar nicht die Rangordnung zwischen den Zahlen, aber die Abstände zwischen den benachbarten Zahlenpaaren werden „gedämpft“ und damit wird der verzerrende Einfluss ganz großer Werte verringert.

Für die Mitbestimmung zeigt unser Modell, dass mit Zunahme des MB-ix der ESG-Score ansteigt. Da zusätzlich auf die Unternehmensgröße kontrolliert wird, ist die Schlussfolgerung, dass der Zusammenhang durch die Größe und nicht durch die Mitbestimmung bestimmt wird, nicht haltbar. Stattdessen deuten wir dieses Ergebnis so: Über die Arbeitnehmervertretungen wird die soziale Organisation der Unternehmen beeinflusst, so dass in diesem Bereich höhere ESG-Scores zu erwarten sind. Zudem bezieht die Mitbestimmung aber auch weitere Stakeholder mit ein, da der Fokus nicht nur auf der wirtschaftlichen Effizienz der Unternehmen liegt. Wie beschrieben, sind vor allem viele Unternehmen aus der Industrie, die vielfach stark mitbestimmt sind, gezwungen, ihre Geschäftsmodelle nachhaltiger auszurichten. Gerade hier setzen alle Akteure auf Transparenz und entspre-

chende Maßnahmen. Arbeitnehmervertretungen gestalten diesen Wandel aktiv mit, weil nur dadurch die langfristige Perspektive für Standorte gesichert werden kann.

Über die sogenannte z-Transformation der Daten ist es möglich, die Einflussstärken miteinander zu vergleichen. Die Mitbestimmung wird in Punkten zwischen 0 und 100 gemessen und die Marktkapitalisierung in Milliarden Euro. Wenn die Absolutwerte in das Modell eingehen, kann über die Signifikanz bestimmt werden, ob eine Variable einen Einfluss hat oder nicht, es kann aber nicht bestimmt werden, welche Variable stärker wirkt als andere. Dazu werden die Werte z-transformiert, da dann nur in Einheiten von Standardabweichungen verglichen wird (Tabelle 5): Die Unternehmensgröße hat somit den stärksten Einfluss auf die ESG-Scores, gefolgt von der Mitbestimmung und schließlich dem Streubesitz. Die Variablen stehen im Verhältnis von 0,77 zu 0,23 beziehungsweise 0,11. Die Größe ist etwa dreimal so wichtig wie die Mitbestimmung und siebenmal so wichtig wie der Einfluss des Streubesitzes. Damit wird auch mit dieser Analyse bestätigt, dass die Unternehmensgröße einen starken Einfluss auf den ESG-Score hat (vgl. Kapitel 4).

Nachdem also bestimmt werden konnte, welche Variablen überhaupt relevant sind in dem Modell (Signifikanzen) und wie stark der Einfluss im Vergleich zu den anderen Variablen ist (z-Transformation), wird im letzten Schritt auf die Absolutwerte geschaut. Für die Mitbestimmung folgt daraus, dass mit Anstieg des MB-ix um einen Prozentpunkt der ESG-Score um 0,1893 Prozentpunkte ansteigt (Tabelle 6). Ein durchschnittliches Unternehmen mit 100 MB-ix-Punkten hat demnach einen im Durchschnitt 18,93 Prozentpunkte höheren ESG-Score gegenüber einem durchschnittlichen Unternehmen mit einem MB-ix von null.

5.3 Regression auf die Subscores

In Kapitel 4 haben wir gezeigt, dass sich der ESG-Score aus mehreren Subscores zusammensetzt und diese wiederum aus vielen verschiedenen Datenpunkten kalkuliert werden. Im Umkehrschluss stellt sich die Frage, ob der MB-ix einen Einfluss auf alle Subscores hat oder nur auf einzelne. Der Gesamtscore wird unterteilt in die drei Oberkategorien Umwelt, Soziales und Governance (Unternehmenssteuerung und -kontrolle). Die Oberkategorie Umwelt unterteilt sich weiter in die drei Kategorien Emissionen, Ressourcenverbrauch und Innovation. Das Thema Soziales ergibt sich aus den vier Kategorien Menschenrechte, Produktverantwortung, Arbeitskräfte und Gemeinwesen. Die Oberkategorie Governance speist sich aus den drei Kategorien Management, Anteilseigner sowie CSR-Strategie (soziale Unternehmensverantwortung).

Nun wird – analog zum Modell aus Tabelle 5 – die Regression auf die einzelnen Oberkategorien und Kategorien durchgeführt (vgl. Tabelle 7). Zunächst ist bei den beiden Kontrollvariablen ersichtlich, dass die Größe, auch hier wieder gemessen über die logarithmier-

Regressionsmodell zum Einfluss der Mitbestimmung auf die Nachhaltigkeit (mit Absolutwerten)

	Stakeholder-Variablen		Kontrollvariablen	
	Mitbestimmung (MB-ix)	Shareholder-Value-Orientierung (Streubesitz)	Größe (Marktkapitalisierung (ln))	Branchen
Gesamtscore	(+) ^{***}	(+) [*]	(+) ^{***}	.
Oberkategorie Umwelt	(+) ^{***}	(+) [*]	(+) ^{***}	.
Emissionen	(+) ^{***}	(+) [*]	(+) ^{***}	.
Ressourcenverbrauch	(+) ^{***}	(+).	(+) ^{***}	.
Innovation	(+) ^{***}	(+) [*]	(+) ^{***}	(-) [*] sonstige Dienstleistungen
Oberkategorie Soziales	(+) ^{***}	(+).	(+) ^{***}	.
Menschenrechte	(+) ^{***}	(+).	(+) ^{***}	.
Produktverantwortung	(+) [*]	(+).	(+) ^{***}	.
Arbeitskräfte	(+) ^{***}	(+).	(+) ^{***}	.
Gemeinwesen	(+) ^{**}	(+).	(+) ^{***}	.
Oberkategorie Governance	(+).	(+) ^{***}	(+) ^{***}	(-) [*] sonstige Dienstleistungen
Management	(-).	(+) ^{***}	(+) ^{***}	(-) [*] sonstige Dienstleistungen
Anteilseigner	(+) [*]	(+) ^{**}	(+) ^{***}	.
CSR-Strategie	(+) ^{**}	(+).	(+) ^{***}	.

Signifikanzniveaus: * $p \leq 0,05$, ** $p \leq 0,01$, *** $p \leq 0,001$

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung



te Marktkapitalisierung, sowohl auf alle drei Oberkategorien als auch auf die zehn Kategorien einen hoch signifikanten positiven Einfluss besitzt. Je größer das Unternehmen, umso höher sind die Werte für die Kategorien, die Oberkategorien sowie den Gesamtscore. Die Branchen haben keinen Einfluss, abgesehen von der Tatsache, dass es bei einigen Kategorien einen signifikanten Einfluss der Branche „sonstige Dienstleistungen“ gibt, der zur Absenkung des ESG-Scores führt. Dass es keinen weiteren Einfluss der Branchen gibt, lässt sich damit begründen, dass die kalkulierten Bewertungen von Refinitiv bereits Branchenunterschiede berücksichtigen.

Beim Blick auf die beiden Stakeholder-Variablen Mitbestimmung und Shareholder-Value-Orientierung zeigen sich markante Unterschiede: Die Mitbestim-

mung hat zwar auf den Gesamtscore einen hoch signifikanten Einfluss, aber nicht auf alle Kategorien gleichermaßen. Der MB-ix wirkt positiv auf die Oberkategorie Umwelt und auch jeweils auf die darin enthaltenen Kategorien Emissionen, Ressourcenverbrauch und Innovation. Das ist ein Beleg dafür, dass die ökologische Transformation nicht im Gegensatz zur sozialen Nachhaltigkeit steht. Auch im Bereich Soziales wirkt der MB-ix positiv und erhöht die Scores in allen Kategorien, davon höchst signifikant in den Kategorien Menschenrechte und Arbeitskräfte. In der dritten Oberkategorie Governance gibt es einen signifikanten Zusammenhang zwischen dem MB-ix und der Kategorie Anteilseigner, wobei in letztere beispielsweise Aktionärsstruktur, Stimmrechtverteilung und Aufsichtsratsstruktur einfließen, die auch mit der

Mitbestimmung zusammenhängen können. Schließlich gibt es noch einen positiven hoch signifikanten Zusammenhang zwischen der Mitbestimmung und der CSR-Strategie.

Betrachtet man die Orientierung auf den Shareholder-Value, der über den Streubesitz gemessen wird, ergibt sich teilweise ein gegensätzliches Bild. In der Oberkategorie Umwelt gibt es einen signifikanten Einfluss auf den Subscore selbst sowie auf die Emissionen und die Innovation. Weder auf die Oberkategorie Soziales noch auf ihre Unterkategorien hat der Streubesitz einen signifikanten Einfluss. Dagegen ist ein Einfluss auf den Score in der Oberkategorie Governance und die darin enthaltene Kategorie Management höchst signifikant. Es gibt zudem einen hoch signifikanten Einfluss auf den Anteilseigner-Score. Die CSR-Strategie hingegen beeinflusst der Streubesitz nicht.

Bei der Betrachtung der Subscores fällt auf, dass die Stakeholder-Variable Mitbestimmung vor allem die Oberkategorien Umwelt und Soziales und die darin enthaltenen Kategorien beeinflusst. Die zweite Stakeholder-Variable Streubesitz wirkt sich ebenfalls, aber schwächer als die Mitbestimmung, auf den Umwelt-Gesamtscore und hier vor allem auf Emissionen und Innovation aus. Ist der Streubesitz höher, ist auch der Governance-Score, hier primär die Bepunktung bei Management und Anteilseignern, höher.

6 ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT

Das Thema Nachhaltigkeit wird auf verschiedenen Ebenen vorangetrieben. Es gibt einen gesellschaftlichen Diskurs, Initiativen in der Politik und auch an den Finanzmärkten wird das Thema forciert. Um Nachhaltigkeit zu messen, haben sich Bewertungssysteme etabliert, die auf den Oberkategorien Umwelt, Soziales sowie Unternehmenssteuerung und -kontrolle (Governance) aufbauen. Es gibt private Dienstleistungsunternehmen, die Ratings anbieten, um Unternehmen nach dem Ausmaß der Nachhaltigkeit zu bewerten. Refinitiv, dessen Daten für die vorliegende Analyse genutzt wurden, ist einer der größten Anbieter. Die Frage war, ob die Mitbestimmung einen Einfluss auf die Nachhaltigkeitsbewertung der Unternehmen hat.

In einem ersten Schritt wird gezeigt, dass es eine starke Korrelation zwischen MB-ix-Werten und den ESG-Daten von Refinitiv gibt. Die anschließende Regressionsanalyse bestätigt einen hoch signifikanten positiven Zusammenhang zwischen der Mitbestimmung und dem ESG-Score, auch unter Einbeziehung der Kontrollvariablen Größe (Marktkapitalisierung), Branche und Shareholder-Value-Orientierung (Streubesitz). Die Untersuchung zeigt, dass der Einfluss der Mitbestimmung auf die Nachhaltigkeit weniger wichtig ist als der Einfluss der Unternehmensgröße, Mitbestimmung aber wichtiger ist als der Streubesitz.

Ein durchschnittliches Unternehmen mit 100 MB-ix-Punkten hat demnach einen im Durchschnitt 18,9 Prozentpunkte höheren ESG-Score gegenüber einem durchschnittlichen Unternehmen mit einem MB-ix von null. In Hinblick auf die zehn Kategorien, die den ESG-Score bilden, wirkt der MB-ix nicht nur positiv auf die Oberkategorie Umwelt, sondern auch auf die Kategorien Emissionen, Ressourcenverbrauch und Innovation. Auch im Bereich Soziales wirkt der MB-ix positiv und erhöht die Scores in allen Kategorien (Menschenrechte, Produktverantwortung, Arbeitskräfte und Gemeinwesen). In der dritten Oberkategorie Governance wirkt der MB-ix nur auf die CSR-Strategie. Auf die Governance-Kategorien Management und Anteilseigner hingegen wirkt der Streubesitz.

Mitbestimmung und Nachhaltigkeit haben deutliche Überschneidungsbereiche, etwa bei der Einbeziehung von nichtfinanziellen Indikatoren in die Unternehmenssteuerung und beim möglichst langfristigen Agieren der Akteure. Die Analyse macht deutlich, dass die Mitbestimmung einen positiven Einfluss auf die Bewertung des „S“ in ESG hat. Nicht nur die Einhaltung der Menschenrechte und die Kategorie Arbeitskräfte (Workforce) werden positiv beeinflusst, sondern auch die Produktverantwortung und die Wirkung auf das Gemeinwesen (Community). Ergänzt wird dies durch den positiven Effekt der Mitbestimmung auf die CSR-Strategie.

Bemerkenswert ist aber auch, dass die Mitbestimmung einen positiven Einfluss hat auf das „E“, also sämtliche Umweltdimensionen. Das ist ein Beleg dafür, dass die ökologische Transformation nicht im Gegensatz zu einer sozial nachhaltig ausgerichteten Unternehmenspolitik steht. Den Arbeitnehmervertretungen ist die Notwendigkeit des Wandels bewusst, so dass sie nach ihren Möglichkeiten die Transformation der Geschäftsmodelle unterstützen, etwa, wenn es um die Senkung der Emissionen oder des Ressourcenverbrauchs geht. Die Mitbestimmung ist damit Teil der Transformation der Unternehmen in Richtung eines sozial-ökologischen Wirtschaftens. Handlungsleitend könnten für Arbeitnehmervertretungen in den Aufsichtsräten daher folgende Fragen sein: Welche Position nehmen wir zum Thema ESG ein? Gibt es bereits eine Nachhaltigkeitsstrategie und welche Rolle spielt ESG dabei? Gibt es bereits Expertise zum Thema ESG auf der Arbeitnehmerbank und wie kann diese gegebenenfalls etabliert werden? Sollten einzelne Personen diese Expertise entwickeln oder das gesamte Gremium? Wie kann eine adäquate Kommunikation zum Thema ESG gestaltet werden?

7 ANHANG: DER MITBESTIMMUNGSINDEX

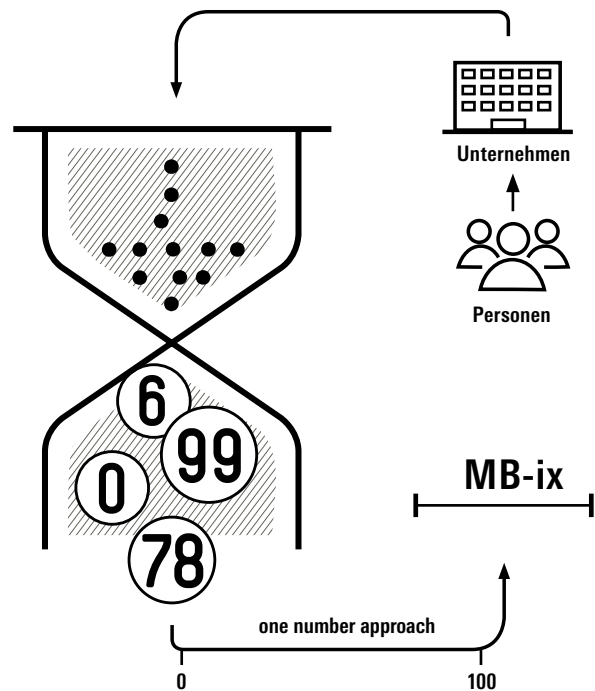
Der Mitbestimmungsindex, kurz: MB-ix, wurde am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung entwickelt. Er misst die institutionelle Verankerung von Mitbestimmung.

Der MB-ix setzt sich aus sechs Komponenten zusammen, die wiederum aus verschiedenen sozialwissenschaftlich messbaren Einzelmerkmalen bestehen (vgl. [Mitbestimmungsreport 22](#)). Umgekehrt formuliert, spiegeln die einzelnen Indikatoren jeweils konkrete Sachverhalte wider, werden dann zu thematisch relevanten Komponenten zusammengefasst und schließlich gewichtet im Gesamtindex zu einem einzigen Messwert aggregiert („one number approach“). Der Mitbestimmungsindex kann für jede untersuchte Firma einen Wert zwischen Null und 100 annehmen. Das Maximum ist erreicht, wenn alle Merkmale der Verankerung der Mitbestimmung vollständig vorhanden sind.

Die erste der sechs Komponenten des Mitbestimmungsindex analysiert die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und erhebt die Anzahl und Art der Mandate der Arbeitnehmervertretungen. Die zweite Komponente fokussiert ebenfalls auf die Struktur des Aufsichtsrats und behandelt den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden. Die dritte Komponente spiegelt die Existenz und Besetzung der Ausschüsse im Aufsichtsrat wider. Die vierte Komponente konzentriert sich weniger auf die Unternehmensmitbestimmung, sondern vielmehr auf die Internationalisierung und die betriebliche Mitbestimmung. Sie misst den Grad der Internationalisierung und erhebt, ob eine grenzüberschreitende Vertretung der Arbeitnehmerinteressen gewährleistet ist, das heißt, ob Europäische Betriebsräte beziehungsweise Betriebsräte in Europäischen Gesellschaften (Societas Europaea, SE) existieren. Die fünfte Komponente erfasst die Einflussmöglichkeit des Aufsichtsrats, die aus der Rechtsform und den damit verbundenen gesetzlich legitimierten Rechten und Pflichten resultiert. Die sechste Komponente integriert schließlich die Existenz eines eigenständigen Personalesorts im Vorstand. Einerseits verantwortet der Aufsichtsrat die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, so dass es einen direkten Einfluss auf die Struktur des Vorstands gibt. Andererseits ist die gesonderte Eigenständigkeit der Ausdruck für die Relevanz der Personalarbeit neben anderen Vorstandsbereichen.

Das Zusammenwirken der sechs Komponenten bestimmt den Mitbestimmungsindex, wobei die einzelnen Bereiche unterschiedlich stark in den Index eingehen. Die ersten vier Komponenten ergeben sich aus einem engeren Verständnis der Mitbestimmung und werden damit als eher direkte Einflussfaktoren mit jeweils 20 Prozent gewichtet. Die beiden weiteren Komponenten sind eher indirekte Einflussgrößen und werden mit jeweils 10 Prozent gewichtet. [Tabelle 8](#) zeigt die gewichteten Komponenten im Überblick. Der Index erfasst damit sehr unterschiedliche Dimensionen

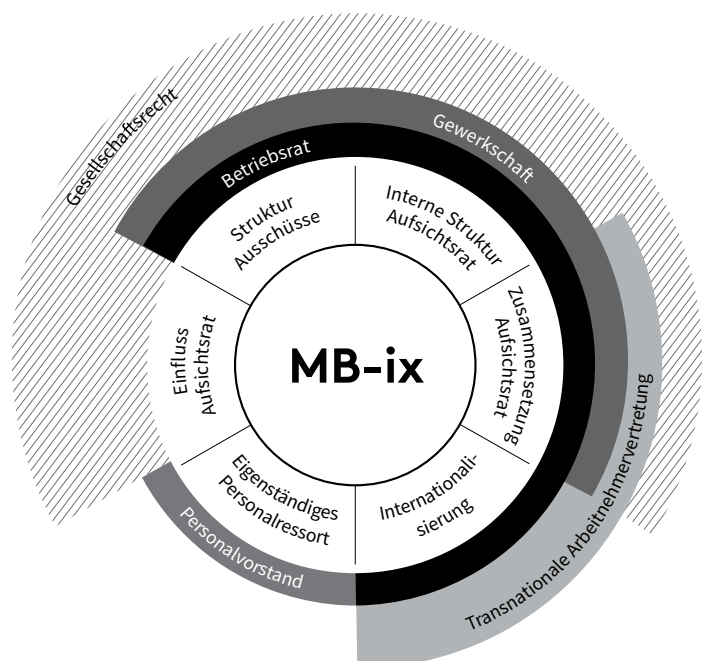
Überblick zur Datenbasis und Methodik für den Mitbestimmungsindex MB-ix



Quelle: Scholz / Vitols, Darstellung: Lüth

Abbildung 2

Überblick zur Konstruktion des Mitbestimmungsindexes MB-ix mit seinen Komponenten



Quelle: Scholz / Vitols, Darstellung: Lüth

Komponenten des Mitbestimmungsindex MB-ix

Einflussgrößen	Komponente	Gewichtung
Direkt	1: Zusammensetzung des Aufsichtsrats: Anzahl und Art der Mandate der Arbeitnehmervertreter	20
	2: Interne Struktur des Aufsichtsrats: Art und Mandat des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden	20
	3: Ausschüsse: Anzahl, Art und Besetzung der Aufsichtsratsausschüsse mit Arbeitnehmervertretern	20
	4: EBR/Internationalisierung: Existenz europäischer Betriebsräte bzw. SE-Betriebsräte und Anteil der Beschäftigten in Deutschland	20
Indirekt	5: Aufsichtsrat Einfluss: Rechtsform des Unternehmens	10
	6: Personalvorstand: Existenz eines eigenständigen Ressorts Personal im Vorstand	10
	Summe	100

Quelle: Scholz / Vitols

Hans Böckler
Stiftung

der Mitbestimmung und verknüpft die Instrumente mit den Akteuren wie Gewerkschaften, Betriebsräte und internationale Arbeitnehmervertretungen sowie das Management der Unternehmen. Erfasst wird damit das Ausmaß der institutionell geronnenen und strukturell verankerten Mitbestimmung, die in der Realität von den Akteuren allerdings weiter ausdifferenziert und unterschiedlich gelebt wird.

Damit weist der MB-ix aus Forschungsperspektive zwei wesentliche Vorteile auf: die starke Differenzierung in der konzeptionellen Erfassung der Mitbestimmung und die Kopplung zwischen betrieblicher Mitbestimmung und Unternehmensmitbestimmung. Darüber hinaus bietet der MB-ix die Möglichkeit, ei-

nen Zusammenhang zu Indikatoren der unternehmensbezogenen Nachhaltigkeit herzustellen, zum Beispiel zum Zusammenhang von MB-ix und „guter Arbeit“, der Rolle von Investoren, Innovationsaktivitäten oder der Vergütung des Managements. Weiterhin bietet der Datensatz aufgrund des mehrjährigen Erhebungszeitraums analytisch die Möglichkeit zur Querschnitts- und Längsschnittbetrachtung. Der MB-ix wurde bisher für die Jahre 2006 bis 2022 kalkuliert, für alle 160 jeweils zum Jahresende im DAX, MDAX, SDAX und TecDAX notierten Unternehmen erfasst sowie für etwa 50 weitere paritätisch mitbestimmte Unternehmen. Außerdem gibt es einen weiteren Datensatz für den CDAX von 2010 bis 2020.



Online-Kalkulator zum MB-ix

Auf <https://www.mitbestimmung.de/html/mb-ix-kalkulator.html> steht ein Kalkulator zur Verfügung, mit dem die Berechnung des MB-ix für ein einzelnes Unternehmen möglich ist. Dazu müssen einige unternehmensspezifische Fragen beantwortet werden, etwa zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats, zum stellvertretenden Vorsitzenden, zu den Ausschüssen, zur Existenz von Europäischen Betriebsräten oder zum Personalressort im Vorstand. Basierend auf den Eingaben wird der spezifische MB-ix-Wert ausgegeben. Die Nutzung steht allen offen und ist kostenfrei. Um die Ergebnisse besser interpretieren zu können, dient unter anderem der vorliegende Mitbestimmungsreport 43. Für weitere Informationen zu Konzept und Anwendung stehen auch die [Mitbestimmungsreports 22](#) („Der Mitbestimmungsindex“) und [Mitbestimmungsreport 32](#) („MB-ix und ‚Gute Arbeit‘“) zum Download zur Verfügung.

Der MB-ix Kalkulator ermöglicht es, für mitbestimmte Unternehmen den Mitbestimmungsindex (MB-ix) zu berechnen. In den Index gehen mehrere Komponenten ein, deren Ausprägung mit der Beantwortung der folgenden Fragen erfasst wird. Voraussetzung für die Beantwortung der Fragen ist, dass das Unternehmen über einen Aufsichtsrat verfügt, an dem Arbeitnehmervertreter/innen beteiligt sind. Die eingegebenen Daten werden nur für die Berechnung des MB-ix verwendet und nicht gespeichert.

Jetzt starten

Übersicht zu Komponenten, Variablen, Bewertung und Gewichtung im MB-ix

Komponente	Name Komponente	Variablen	Bewertung	Wertebereich	Gewichtung der Variable auf die Komponente	Gewichtung der Komponente	MB-ix
1	Aufsichtsrat Zusammensetzung	Prozentualer Anteil von Gewerkschaftsmandaten an allen Aufsichtsratsmandaten, die durch hauptamtliche Gewerkschafter oder Beauftragte vertreten werden	2 Punkte pro Prozentpunkt	0–100	1	0,2	
		Prozentualer Anteil von Gewerkschaftsmandaten an allen Aufsichtsratsmandaten, die durch Nicht-Hauptamtliche vertreten werden	1 Punkt pro Prozentpunkt				
		Prozentualer Anteil von Betriebsratsmandaten an allen Aufsichtsratsmandaten	2 Punkte pro Prozentpunkt				
		Prozentualer Anteil von internen Mandaten an allen Aufsichtsratsmandaten (keine Betriebsratsmandate)	1 Punkt pro Prozentpunkt				
		Prozentualer Anteil von leitenden Angestellten an allen Aufsichtsratsmandaten	2 Punkte pro Prozentpunkt				
		Prozentualer Anteil von internationalen Personen im Aufsichtsrat	1 Punkt pro Prozentpunkt				
		Prozentualer Anteil von internationalen Personen im Betriebsrat oder mit Gewerkschaftsbindung im Aufsichtsrat	2 Punkte pro Prozentpunkt				
2	Aufsichtsrat interne Struktur	Anzahl der stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden	0 = kein Arbeitnehmervertreter als Stellvertreter	0–100	0,5	0,2	Gewichtete Summe der Komponenten (0–100)
			33,33 = zwei Stellvertreter und der zweite ist Arbeitnehmervertreter				
			66,67 = zwei Stellvertreter und der erste ist Arbeitnehmervertreter				
			100 = ein Stellvertreter und der ist Arbeitnehmervertreter				
		Art des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden	0 = kein Arbeitnehmervertreter als Stellvertreter	0–100	0,5		
			50 = Stellvertreter hat Mandat als leitender Angestellter, nicht hauptamtlicher Gewerkschaftsvertreter, ist eine internationale Person oder interner Vertreter ohne Betriebsratsmandat				
3	Ausschüsse Struktur	Existenz und Besetzung der Ausschüsse (Präsidialausschuss, Personalausschuss, Prüfungsausschuss)	0 = keine Ausschüsse oder keine Arbeitnehmervertreter in Ausschüssen	0–100	1	0,2	
			33,33 = es gibt Arbeitnehmervertreter in Ausschüssen, aber keine Parität				
			66,67 = mindestens ein Ausschuss ist paritätisch				
			100 = alle Ausschüsse sind paritätisch				
4	Internationalisierung	Arbeitnehmer im Ausland und Europäischer bzw. SE-Betriebsrat	0 = Unternehmen ohne Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat	0–100	1	0,2	
			0–99 = 1 Punkt pro Prozentpunkt des Anteils an Beschäftigten im Inland				
			100 = Beschäftigte im Ausland aber Europäischer bzw. SE-Betriebsrat				
			100 = keine Beschäftigten im Ausland				
5	Aufsichtsrat Einflussmöglichkeit	Rechtsform	0 = Unternehmen ohne Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat	0–100	1	0,1	
			33,33 = KGaA & Tochtergesellschaften, Kapitalgesellschaften & Co. KG, Beteiligungsgesellschaften und Holdings				
			66,67 = Selbstständige GmbH				
			100 = AG, SE und ausländische Rechtsformen				
6	Personalvorstand	Existenz eines eigenständigen Vorstandsressorts Personal	0 = kein eigenständiges Vorstandsressort Personal oder keine Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat	0–100	1	0,1	
			100 = eigenständiges Vorstandsressort Personal unabhängig von CEO und CFO				

- Allegaert P. J. (2019):** Codetermination and ESG: Viable alternatives to shareholder primacy? In: *New York University Journal of International Law & Politics*, 52 (2): S. 641–683.
- Avetisyan, E./Hockerts, K. (2017):** The Consolidation of the ESG Rating Industry as an Enactment of Institutional Retrogression. In: *Business Strategy and the Environment* 26 (3), S. 316–330.
- Beile, J./Schmid, K. (2023):** Nachhaltigkeitskriterien in der Vorstandsvergütung, Mitbestimmungsreport Nr. 75. Düsseldorf.
- Berg, F./Koelbel, J. F./Rigobon, R. (2022):** Aggregate Confusion: The Divergence of ESG Ratings. In: *Review of Finance* 26 (6), S. 1315–1344.
- Berg, F./Fabisik, K./Sautner, Z. (2021):** Is History Repeating Itself? The (Un)predictable Past of ESG Ratings. ECGI Working Paper Series in Finance 708/2020.
- Birindelli, G./Dell’Atti, S.; Iannuzzi, A. P.; Savioli, M. (2018):** Composition and Activity of the Board of Directors: Impact on ESG Performance in the Banking System. In: *Sustainability* 2018, 10 (12), S. 4699.
- Böschen, M. (2020):** Sittengemälde, Nachhaltigkeit. In: *Manager Magazin*, Dezember 2020, S. 132–139.
- Brandon, R. G./Krueger, P./Schmidt, P. S. (2021):** ESG Rating Disagreement and Stock Returns. In: *Financial Analysts Journal* 77 (4), S. 104–127.
- Brink, A. (2020):** Corona als Chance für eine Wertepositionierung. Wirtschaftsethische Überlegungen am Beispiel von Sustainable Finance. In: Brink, A.; Hollstein, B.; Hübscher, M. C.; Neuhäuser, C. [Hrsg.]: *Lehren aus Corona: Impulse aus der Wirtschafts- und Unternehmensethik*. Baden-Baden: Nomos, S. 167–178.
- Chatterji, A. K./Levine, D. I./Toffel, M. W. (2009):** How well do social ratings actually measure corporate social responsibility? In: *Journal of Economics & Management Strategy* 18 (1), S. 125–169.
- Clementino, E./Perkins, R. (2021):** How Do Companies Respond to Environmental, Social and Governance (ESG) ratings? Evidence from Italy. *Journal of Business Ethics* 171, S. 379–397.
- Dicken, P. (2015). Global Shift: Mapping the Changing Contours of the World Economy.** 7th ed. SAGE Publications Ltd.
- Die Bundesregierung [Hrsg.] (2021):** Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Weiterentwicklung 2021. Berlin.
- Drempetic, S./Klein, C./Zwergel, B. (2020):** The Influence of Firm Size on the ESG Score: Corporate Sustainability Ratings Under Review. In: *Journal of Business Ethics* 167, S. 333–360.
- European Commission [Hrsg.] (2023):** Overview of sustainable finance. https://finance.ec.europa.eu/sustainable-finance/overview-sustainable-finance_en (16.05.2023).
- Friede, G./Busch, T./Bassen, A. (2015):** ESG and financial performance: aggregated evidence from more than 2000 empirical studies, *Journal of Sustainable Finance & Investment*, 5:4, S. 210–233, DOI: 10.1080/20430795.2015.1118917
- Garcia, A. S./Mendes-Da-Silva, W./Orsato, R. J. (2017):** Sensitive industries produce better ESG performance: Evidence from emerging markets. In: *Journal of Cleaner Production* 150, S. 135–147.
- Gregory, R. P. (2022):** The influence of firm size on ESG score controlling for ratings agency and industrial sector, *Journal of Sustainable Finance & Investment*, 2022, S. 1–14.
- Kotsantonis, S. (2019):** Four Things No One Will Tell You About ESG Data. In *Journal of Applied Corporate Finance* 31(2), S. 50–58.
- Lodh, A. (2020):** ESG and the cost of capital. MSCI. <https://www.msci.com/www/blog-posts/esg-and-the-cost-of-capital/01726513589> (02.06.2023).
- Narat, I. (2021):** Chaos bei grünen Ratings. In: *Handelsblatt* 125, S. 38–39.
- Refinitiv (2022):** Environmental, Social and Governance Scores from Refinitiv. May 2022. London.
- Scholz, R. (2021):** Labour in the Board and Good Work. How to Measure and Evidence from Germany. In: *MRev Management Revue – Socio-Economic Studies* 32 (3), S. 219–243.
- Scholz, R./Vitols, S. (2016):** Der Mitbestimmungsindex MB-ix. Wirkungen der Mitbestimmung für die Corporate Governance nachhaltiger Unternehmen. Mitbestimmungsreport 22. Düsseldorf.
- Scholz, R./Vitols, S. (2019):** Board-Level Codetermination. A Driving Force for Corporate Social Responsibility in German Companies? In: *European Journal of Industrial Relations*, Vol. 25, No. 3, S. 233–246.
- United Nations (1987):** Report of the World Commission on Environment and Development. Our Common Future (Brundtland Report). Genf.
- Vitols, S. (2011):** What is the Sustainable Company? In: Vitols, S.; Kluge, N. (Hg.): *The Sustainable Company. A New Approach to Corporate Governance*. Series of the European Trade Union Institute, 1. Brussels. S. 15–37.
- Vitols, S. (2023):** The emerging corporate sustainability reporting system: what role for workers’ representatives? In: *Transfer: European Review of Labour and Research* (online). DOI: 10.1177/10242589231175607
- Vitols, S./Scholz, R. (2021):** Unternehmensmitbestimmung und langfristige Investitionen in deutschen Unternehmen. In: *WSI-Mitteilungen*, Jg. 74, H. 2, S. 87–97.
- Watjer, A. (2020):** Pariser Klimaabkommen. BpB kurz&knapp Europalexikon, <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-europalexikon/309438/pariser-klimaabkommen/> (16.05.2023).

Das I.M.U. (Institut für Mitbestimmung und Unternehmensführung der Hans-Böckler-Stiftung) berät und qualifiziert Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten, Betriebs- und Personalräten sowie Arbeitsdirektorinnen und Arbeitsdirektoren. Demokratie lebt von Mitbestimmung. Wir fördern eine Kultur, in der Menschen sich einbringen, mitentscheiden und mitgestalten können. Im Alltag und am Arbeitsplatz.



TWITTER

Wie wollen wir morgen arbeiten und leben? Wie können wir Mitbestimmung im Zeitalter von Digitalisierung und Globalisierung sichern? Mehr Informationen über #zukunftmitbestimmung auf unserem Twitterkanal:

<https://twitter.com/ZukunftMB>



MITBESTIMMUNGSPORTAL

Das Mitbestimmungsportal der Hans-Böckler-Stiftung bietet Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern umfangreiches Orientierungs- und Handlungswissen: aktuell, informativ und passgenau auf Eure Bedürfnisse zugeschnitten.

Jetzt kostenlos auf <https://www.mitbestimmung.de> registrieren und für unseren Newsletter anmelden.



MITBESTIMMUNG DURCH PRAXISWISSEN GESTALTEN

Betriebs- und Dienstvereinbarungen zeigen: Betriebliche Praxis gestaltet heute gute Arbeit von morgen. Wir stellen Beispiele vor, bei denen sich Mitbestimmungsakteure und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf Regelungen verständigt haben, um Folgen digitaler und technologischer Entwicklungen positiv im Sinne der Beschäftigten mitzubestimmen.

<https://www.boeckler.de/betriebsvereinbarungen>

IMPRESSUM

Herausgeber

Institut für Mitbestimmung und Unternehmensführung (I.M.U.)
der Hans-Böckler-Stiftung
Georg-Glock-Str. 18, 40474 Düsseldorf
Telefon +49 (2 11) 7778-172

<https://www.mitbestimmung.de>

Pressekontakt

Rainer Jung, +49 (2 11) 7778-15 0
rainer-jung@boeckler.de

Satz: Yuko Stier

Redaktion

Dr. Sebastian Campagna
Hans-Böckler-Stiftung, Telefon: +49 (211) 7778-170
sebastian-campagna@boeckler.de

Ausgabe

Mitbestimmungsreport Nr. 79, 12.2023

ISSN 2364-0413

„Unternehmensmitbestimmung und die sozialökologische Transformation“ von Robert Scholz ist unter der Creative Commons Lizenz Namensnennung 4.0 International lizenziert (BY).

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

Den vollständigen Lizenztext finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

Die Bedingungen der Creative Commons Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Abbildungen, Tabellen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.